

50 Jahre Basler Schule unter dem Schulgesetz vom 4. April 1929

Autor(en): Hans Gutzwiller

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1979

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c546e3da-6cf9-4679-acb1-b81b7aaae8ef>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

50 JAHRE BASLER SCHULE UNTER DEM SCHULGESETZ VOM 4. APRIL 1929

Im Frühjahr 1980 ist das Schulgesetz von 1929, das unter Regierungsrat Dr. Fritz Hauser vom Grossen Rat verabschiedet wurde, 50 Jahre in Kraft. Hat es sich in diesem halben Jahrhundert bewährt? Hat es die Entwicklung der Basler Schulen gefördert? Welche Ereignisse kennzeichnen das Schulleben seit 1930? Der Überblick, der im folgenden geboten wird, versucht in knappen Zügen und in chronologischer Folge diese Fragen zu beantworten. Wenn sich dabei der Blick vornehmlich auf das Geschehen an den Maturitätsschulen richtet, so ist dies der früheren Tätigkeit des Berichterstatters am Gymnasium zuzuschreiben.

Hauptsächliche Neuerungen

Das Gesetz von 1929 hat die grundlegende Struktur des Schulgesetzes von 1880 übernommen und sie nicht wesentlich verändert: Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die allgemeine Schulpflicht von acht Jahren, die vierjährige Primarschule für alle Kinder, daran anschliessend eine Mittelschule mit vier obligatorischen Sekundar- oder Realschuljahren, ein achtjähriges Gymnasium und eine vierjährige Handelsschule, aufbauend auf vier Jahre Realschule. Man darf also sagen, dass das Gerüst des Gesetzes von 1880 in der abge-

wandelten Gestalt des Gesetzes von 1929 nun bereits ein Jahrhundert überdauert hat¹.

Die hauptsächlichsten Neuerungen, die das Gesetz von 1929 brachte, waren folgende: Es trennte die bisherige Sekundarschule in eine Sekundarschule ohne obligatorisches Französisch und eine Realschule mit Französisch. Dem Humanistischen Gymnasium (bisher einfach «Gymnasium» genannt) trat das neu gegründete Realgymnasium (Latein und Englisch, ohne Griechisch) zur Seite. Die obere Realschule wurde zum Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium. Die Töchterschule erhielt den Namen Mädchengymnasium und führte die bereits bestehende allgemeine Abteilung, die Realabteilung mit kantonal anerkannter Maturität und die Gymnasialabteilung nach Typus B weiter. Die Handelsabteilungen der Mädchensekundarschule, der Töchterschule und der oberen Realschule wurden zur Kantonalen Handelsschule zusammengezogen. Sie umfasste eine zweijährige Handelsfachschule, eine vierjährige Diplom- und eine vierjährige Maturabteilung mit kantonaler Geltung. Die zweijährige Verkehrsabteilung wurde erst 1953 eröffnet. Die Knaben konnten nach 4 Jahren Primarschule in die Sekundarschule, die Realschule oder in eines der Knabengymnasien übertreten. Den Mädchen standen die Sekundarschule, die Re-

alschule und das Mädchengymnasium offen. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass den Eltern ein Mitsprache- und Mitberatungsrecht zustehen solle. Elternbeiräte für einzelne Klassen sowie für ganze Anstalten waren vorgesehen. Den Schülern wurde gestattet, allen Schulinstanzen Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Die Schülerzahlen der einzelnen Klassen wurden spürbar herabgesetzt. Während im Gesetz von 1880 noch folgende Zahlen massgebend waren: 52 für Primarschulen, 45 für mittlere Schulen, 30 für obere Schulen, waren im Gesetz von 1929 verbindlich: Kindergarten 35, Primarschule 42–44 (in Klassen mit Abteilungsunterricht 50), Sekundarschule 32, Realschule und Unterstufe der Gymnasien 40, obere Schulen 30. Nach der Änderung dieser Bestimmungen in der Volksabstimmung vom 24./26. Februar 1978 lauten die entsprechenden Zahlen heute: Kindergarten 20, Primarschule 25, Sekundarschule 20, Realschule 25, obere Schulen 25.

Es bedarf kaum eines Hinweises, dass die Herabsetzung der Schülerzahlen in diesem Ausmass eine der wesentlichsten Verbesserungen unseres Schulwesens in den letzten 50 Jahren gebracht hat. Für die individuelle Betreuung der Schüler sind nun nahezu optimale Bedingungen geschaffen, und die ständig erforderliche innere Reform kann sich unter günstigen Umständen entwickeln.

Maturitätskurse für Berufstätige, Schulgebet, <Hulligerschrift>

Doch zurück zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung! Schon ein Jahr nach Inkrafttreten des Schulgesetzes wurden provisorisch die Maturitätskurse für Berufstätige eingeführt, eine humane Institution, die sich bewährt hat und einer stattlichen Zahl von Anwärtern auf das akademische Studium, die keine Maturi-

tätsschule besuchen konnten, ein späteres Studium ermöglichte. Ihr Förderer war der initiative Rektor des Realgymnasiums, Dr. Max Meier, der auch zum ersten Leiter dieser Kurse bestimmt wurde.

Im Jahre 1932 sorgten unsere Behörden für Unterhaltung, als der Erziehungsrat ein Verbot des Schulgebetes erliess und trotz grosser Beunruhigung der Elternschaft und ungeachtet einer Petition mit rund 36 000 Unterschriften an dem Verbot festhielt, bis dann der Regierungsrat schliesslich im Juni 1933 dem Erziehungsratsbeschluss die Genehmigung verweigerte.

Auf das Ende des Schuljahres 1936/37 wurde das Handelsmaturitätszeugnis der Kantonalen Handelsschule durch Beschluss des Erziehungsrates endgültig als Immatrikulationsausweis für die Universität Basel (die Medizinische Fakultät ausgenommen) anerkannt.

1943 beschäftigte der vom Mädchengymnasium propagierte und versuchsweise eingeführte Ersatz der Zeugnisnoten 6–1 durch die Wortzensuren <gut>, <genügend>, <ungenügend> die Lehrerschaft. Da sich aber die meisten Schulen gegen die Ausdehnung des Versuches auf andere Schulanstalten wehrten und der Vorstand der Schulsynode Bedenken äusserte, da er den Grund für die Notenangst in der rigorosen Selektion sah, die ihrerseits eine Folge der Überfüllung der Klassen war, blieb es bei der gewohnten Notengebung.

Ein Problem, das nicht nur die Lehrerschaft und die Schulbehörden, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung über Jahre beschäftigte, war die seit 1925 an den Schulen geübte und bemängelte <Hulligerschrift>. Schon im Jahre 1937 hatte der Erziehungsrat den Beitritt des Kantons Basel zum interkantonalen Konkordat über die Schweizer Schulschrift und die definitive Einführung dieser Schrift auf einen späteren Zeitpunkt beschlossen.

Aber erst, als die Basler Handelskammer eine umfassende Umfrage über die Bewährung der Hulligerschrift mit deutlich negativem Ergebnis durchgeführt hatte, wurde im Jahre 1942 die Schriftkommission unter dem Präsidenten Direktor Dr. Hermann Kienzle neu bestellt und mit der Schriftreform beauftragt. Auf den Beginn des Schuljahres 1948/49 wurde dann anstelle der Hulligerschrift die neue Schulschrift mit den vom Erziehungsrat genehmigten Schriftformen für die Endschrift an den Primarschulen eingeführt. Vom Schuljahr 1954/55 an wurde die Basler Schulschrift obligatorisch erklärt.

«Ecole active», Mädchenoberschule, humanistische Mädchenausbildung

Im Jahre 1954 konzentrierte sich ein mancherorts empfundenes Missbehagen gegen die vorwiegend an der Mädchen-Primar- und Sekundarschule unter der Bezeichnung *«Ecole active»* geübte Lehrmethode in einer Kleinen Anfrage über den Unterrichtserfolg an diesen Schulen, die Georg Gruner an die Regierung richtete. Die Reaktion unter den Hauptbetroffenen war heftig. Umso ruhiger und sachlicher antwortete der Regierungsrat, die *Ecole active* sei nicht durch hiesige Lehrerpersönlichkeiten begründet, sondern schon um die Jahrhundertwende in verschiedenen europäischen Ländern entwickelt worden. Daraus hätten auch die Basler Schulen Impulse geschöpft. Drei Hauptelemente kennzeichneten diese Methode: das Arbeitsprinzip, der Gesamtunterricht und die Betonung der Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit. Die Erziehungsbehörden seien seit jeher für Freiheit in der Wahl der Unterrichtsmethode eingetreten. Keine Methode dürfe als die richtige und allgemein gültige bezeichnet werden. Es solle jedem Lehrer die Möglichkeit geboten werden, nach seiner Methode zu unterrichten. Nur so sei

Gewähr dafür geboten, dass sich die Lehrerpersönlichkeit optimal einsetze. Diese weise und überzeugende Antwort beruhigte die Geister, und der Fragesteller durfte sich das Verdienst zuschreiben, mutig auf offensichtliche Mängel hingewiesen zu haben.

Im Oktober 1955 wurde die Einrichtung der Mädchenoberschule, einer selbständigen matura-tätslosen Schule beschlossen, die vor allem auf Frauenberufe ohne Maturität vorbereiten sollte. Gleichzeitig wurde die allgemeine Abteilung des Mädchengymnasiums aufgehoben. Die neue Mädchenschule nahm den Betrieb im Frühjahr 1957 auf. Im selben Jahr wurde in der Realabteilung des Holbein-Gymnasiums das Italienische als dritte obligatorische Fremdsprache eingeführt. Dieser Umstand und verschiedene weitere Änderungen hatten zur Folge, dass dieser Maturitätstypus das Modell für den im Jahre 1973 eingeführten eidgenössischen Typus D abgab.

Im Juni 1956 beschloss der Regierungsrat die provisorische Einführung eines vollhumanistischen zusätzlichen Bildungsweges am Mädchengymnasium (Maturitätstypus A), für die Freunde altsprachlicher Bildung eine willkommene Ergänzung zum altsprachlichen Typus für Knaben.

Sonderklassen, Koedukation in der Primarschule, Teilung des Mädchengymnasiums

Im Juni 1958 wurde die Einführung der Sonderklassen beschlossen, und zwar als Hilfsklassen für geistig schwache Kinder und als Beobachtungsklassen für normalbegabte Kinder, die besonderer Betreuung bedürfen. Vier Jahre später wurden ein eigenes Rektorat und eine eigene Inspektion für die Sonderklassen geschaffen. Im gleichen Jahre erfolgte der Beschluss über die Koedukation an der Primarschule. Er wurde auf den 1. April 1959 wirksam.

Dem unermüdlichen Ringen um vernünftig grosse Schulkörper, das vom damaligen Rektor des Mädchengymnasiums, Dr. Paul Gessler, einen nicht alltäglichen Einsatz verlangte, ist es zu verdanken, dass im Januar 1959 der Grosse Rat die Aufteilung des Mädchengymnasiums in zwei getrennte Schulanstalten beschloss. Der Tatkraft dieses einen Mannes ist es zuzuschreiben, wenn aus dem Mädchengymnasium, das aus allen Nähten zu platzen drohte, drei Schuleinheiten von tragbarer Grösse und eigenständigem Bildungsziel erwuchsen: das Gymnasium am Kohlenberg (zunächst MG I genannt), das Holbein-Gymnasium (zunächst MG II) und die Mädchenoberschule.

Schülerzahl-Bewegung

Grosse Sorge bereitete den Behörden die Überfüllung der Basler Schulen in den 50er Jahren. Sie zwang die städtischen Behörden, die Aufnahme von Schülern aus dem Kanton Baselland in die unteren Klassen der Gymnasien kurzfristig zu kündigen. Die Entwicklung der Totalschülerzahl zeigt folgendes Bild:

1930	total	15 866	Schüler
1940	total	17 053	Schüler
1950	total	18 416	Schüler
1960	total	24 016	Schüler
1970	total	26 468	Schüler
1975	total	24 959	Schüler
1978	total	22 470	Schüler

Der grosse Sprung erfolgte zwischen 1950 und 1960. Von 1974 an ist die Gesamtschülerzahl wieder rückläufig. Vom Frühjahr 1959 an konnten somit keine Landschäftler Schüler mehr in die unteren Gymnasien eintreten. Der Kanton Baselland sah sich gezwungen, innert kürzester Zeit progymnasiale Abteilungen zu schaffen, und zwar in Binningen, Münchenstein, Reinach und Muttenz. Die schon bestehende Abteilung in Liestal wurde erwei-

tert. Im Frühjahr 1963 traten die ersten Absolventen dieser Progymnasien in die 5. Klassen der städtischen Gymnasien ein. In der Folgezeit eröffnete der Kanton Baselland seine eigenen Gymnasien: 1963 in Liestal, 1964 in Münchenstein, 1972 in Oberwil und Muttenz, eine erstaunliche Leistung! Diese Gymnasien entwickelten sich erfreulich rasch und fanden in kurzer Zeit die eidgenössische Anerkennung. Auch die Frage des Schulgeldes konnte zufriedenstellend gelöst werden. Die Kosten für einen Obergymnasiasten werden heute mit dem Betrag von Fr. 7925.– (Stand August 1979) abgegolten.

Revisionsarbeiten, neue Unterrichtsmethoden

Im Jahre 1960 bildete Regierungsrat Dr. Peter Zschokke eine erste Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes. Diese Gruppe arbeitete bis 1966 und schlug zur Erleichterung des frühen Entscheides über die Wahl der Mittelschule die Einführung von Progymnasien vor, befürwortete die Einführung der Koedukation an der Mittelschule, propagierte eine wissenschaftliche Überprüfung des Schul- und Erziehungswesens und verlangte die Dezentralisation der Gymnasien durch Errichtung des regionalen Gymnasiums Bäumlhof, das alle Maturitätstypen führen sollte.

Im Jahre 1963 nahm das Technikum beider Basel seinen Betrieb auf. Es führt seit 1976 den Namen «Ingenieurschule». Im April 1964 wurde das Gesetz über die Einführung eines obligatorischen 9. Schuljahres verabschiedet. Das Holbein-Gymnasium führte von jetzt an neben dem neusprachlichen Typus auch Klassen des Typus B.

Einen starken Impuls erhielt der fremdsprachliche Unterricht durch die Rektorin Dr. Helen Hauri, die den audiovisuellen Unterricht im französischen Anfängerunterricht einführte:

Weg von der üblichen Grammatik, weg vom Wörtli-Lernen, weg vom Buch zum Bild, zuerst die gesprochene Sprache ganzheitlich verstehen, sich mündlich ausdrücken, dann erst lesen und schliesslich einfache Tatbestände und Gedanken schriftlich formulieren! So etwa lautete das Rezept. Im Frühjahr 1964 wagte Frau Hauri den ersten Versuch mit einer ersten Klasse der Mädchenrealschule. Es folgten zwei weitere Klassen. Zugrunde gelegt wurde der Lehrgang *«Voix et images de France»*. Die Versuche waren erfolgreich. Die Freude der Schülerinnen am Französischunterricht nahm zu. Intonation, Aussprache und Sprechrhythmus waren gut. Das Verständnis der gesprochenen Sprache und die Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen waren grösser als in traditionell unterrichteten Klassen. Freilich musste für die Gymnasien ein paralleler Grammatiklehrgang aufgebaut werden².

Als ideale Ergänzung zu dieser Unterrichtsmethode erwies sich das Sprachlaboratorium. Mit Dr. Adolf Niethammer zusammen war Frau Hauri Initiatorin der Beschaffung dieses vorzüglichen technischen Hilfsmittels. 1965 wurde in der Kantonalen Handelsschule das erste Laboratorium errichtet. Bald folgten andere Schulen. Heute ist dieses Hilfsmittel von einem neuzeitlichen Sprachunterricht nicht mehr wegzudenken. Die Pionierleistung unserer Stadt hatte ihre Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Aus manchen Kantonen kamen Lehrer, um unsere Einrichtungen zu besichtigen und sich über deren Gebrauch informieren zu lassen.

Am 10. November 1966 brachte Seminardirektor Dr. Hans-Peter Müller im Grosse Rat einen Anzug ein, der anregte, ein Modell der *«Comprehensive School»* auszuprobieren, ein Gedanke, der später in abgewandelter Form in den Reformvorschlägen von 1971 und 1979 wieder auftauchte.

Herbe Kritik am Gymnasialunterricht

Im August 1967 erschien, ein Sturmvogel der Gymnasialreform, das Büchlein *«Unsere Gymnasien sind krank»*, eine Diagnose und Versuch einer Therapie von Dr. Georg Peter Landmann, Lehrer am Humanistischen Gymnasium, das die Unzulänglichkeit und Sterilität des Gymnasialunterrichts schonungslos anprangerte, die Unvernunft des üblichen Bildungsbetriebes geisselte, die Schülernöte drastisch schilderte und dem traditionellen Gymnasium eine Krankheit zum Tode attestierte. Damit trat Landmann in die Fussstapfen seines grossen Vorgängers Friedrich Nietzsche, der fast 100 Jahre vor ihm in seinen fesselnden Vorträgen über die Zukunft unserer Bildungsanstalten seine scharfe Kritik am Gymnasium geübt hatte. Während aber der Philosoph über diese Kritik nicht hinauskam, versuchte Landmann eine Lösung zu finden, wie aus der Verderbnis herauszukommen sei. Er sah das Grundübel in der mangelnden Differenzierung der Begabungen und der Anforderungen am Gymnasium. Von allen Schülern wurde die gleiche Leistung verlangt. Das musste geändert werden. Kernstücke der Landmannschen Reform sind deshalb die Parallelzüge, die nach der Leistungsfähigkeit und dem Arbeitstempo der Schüler abgestuft sind. Es sind deren vier: Allegro, Andante, Moderato und Lento. Durch alle Klassenstufen hindurch, von der 5. Klasse an, hat der Kurs *«Buch und Bild»* eine zentrale Bildungsaufgabe, ein Kurs, in dem die grossen Werke gemeinsam gelesen und gemeinsam angeschaut werden. Die Remotion wird abgeschafft. Die 17jährigen treten in einen zweijährigen Zwischenbau zwischen Schule und Universität ein. Die vierjährige Primarschule soll nicht verlängert werden.

Schon in dieser Schrift werden Reformen ver-

langt, die ein paar Jahre später in den Plänen zur «Neuen Schule» wieder auftauchen: der Kampf gegen die Überalterung, die Abschaffung der Remotion, die Niveaüzüge, die zwei-jährige College-Stufe und anderes. Sie malt im gesamten die Mängel des traditionellen Gymnasiums zu schwarz, erkennt die Bedeutung eines konsequent durchgeführten Lateinunterrichts und versucht eine Therapie, die sich bis jetzt nicht verwirklichen liess.

1968, Jahr der Neuerungen

Das Jahr 1968 brachte der Schule beachtliche Neuerungen. Einmal wurde das Gesetz über die Verlängerung der Sekundar- und Realschule auf fünf Jahre verabschiedet. Zum andern wurde der morgendliche Unterrichtsbeginn in wohlthuender Weise von 07.15 Uhr auf 07.40 Uhr verlegt, und zwar unter Beschränkung der Lektionendauer auf 45 Minuten, eine Massnahme, die ermöglichte, ungeachtet des spätern Unterrichtsbeginns 5 Lektionen im Vormittag unterzubringen. Die Verbesserung war so einleuchtend und die Reaktion des geplagten Elternhauses so positiv, dass dieser Zeitplan auch auf das Winterhalbjahr übertragen wurde, das bisher den 8-Uhr-Schulbeginn kannte und damit die Schüler der Oberstufe bis in den späten Nachmittag belastete.

Jetzt hatten die Schüler mehr freie Nachmittage und konnten ihre fakultativen Fächer zu vernünftigen Tageszeiten unterbringen.

Die Einführung von Stützkursen und Aufgabenstunden, die Verminderung der Zahl der Zeugnisse und die Abschaffung der allgemeinen Aufnahmeprüfungen beim Aufstieg in die weiterführenden Schulen brachten weitere Erleichterungen. Das Angebot an fakultativen Kursen und Stunden wurde erhöht. In Schulsport beispielsweise lockten Tennis, Fussball, Basketball, Volleyball, Badminton, Rudern,

Kajak, Judo, für die Mädchen Volkstanz, um nur einige Leckerbissen zu nennen. Der Ausbau der Skilager, die Vermehrung der Spaziergänge und Wanderungen, die Einführung von Schulkolonien, von Studien- und Arbeitswochen ausserhalb des Schulortes, zumeist durchgeführt an landschaftlich reizvollen Orten oder, wie am Realgymnasium, in einem eigenen Studienheim in den Freibergen³, anspruchsvolles Schultheater, das erstaunliche schauspielerische Begabungen zutage förderte, die Einführung des freiwilligen Landdienstes, die Verkehrs-, Umwelt-, Medien- und Sexualerziehung, der staatsbürgerliche Unterricht und viel anderes mehr kamen dem Unterhaltungsbedürfnis der Schüler entgegen, trübten aber den Blick für das Wesentliche. Politische Talente konnten sich in den Schülerparlamenten üben, die in den späteren 60er Jahren ins Leben gerufen wurden.

Progymnasiale Klassen und gymnasiale Koedukation

Ein Ergebnis der Beratungen der ersten Arbeitsgruppe war im Frühjahr 1968 die Einführung der progymnasialen Klassen und der Koedukation an den Gymnasien. Es wurden zwei Arten von Progymnasien geschaffen: das Progymnasium mit Latein als erster Fremdsprache, das die Klassen 1–3 umfasst und den Entscheid über die Wahl des Maturitätstypus ans Ende der 3. Gymnasialklasse setzt, und das Progymnasium mit Französisch als erster Fremdsprache, das die Klassen 1 und 2 umfasst und die Wahl des Maturitätstypus ans Ende der 2. Gymnasialklasse setzt (an den Mädchengymnasien bereits bestehend). Diese Neuerung hatte zur Folge, dass die Wahl des Maturitätstypus für die Knaben und einen Teil der Mädchen um zwei bis drei Jahre hinausgeschoben werden konnte, gewiss eine Er-

leichterung für viele Eltern und Schüler. Dieselbe Neuerung hatte auch einschneidende Folgen für den Griechischunterricht am Humanistischen Gymnasium. Während bis jetzt alle Schüler dieser Schule die griechische Sprache lernten, hatten sie von nun an am Ende der 3. Klasse (7. Schuljahr) die Wahl, ob sie sich für den Typus A mit obligatorischem Griechisch oder für den Typus B mit obligatorischem Englisch entscheiden wollten.

Es wird niemand wundern, dass in der heutigen Zeit die Mehrzahl der Schüler Englisch bevorzugt. Immerhin wählen den Typus A und somit das Griechische immer noch ein Drittel bis ein Viertel der Schüler, was angesichts der fortschreitenden *malitia temporis* und der andernorts bestehenden Möglichkeiten, den Typus A zu wählen (Baselland, Gymnasium Bäumlhof) beachtlich ist. Das alte Gymnasium freilich, wie es noch unsere mittlere und ältere Generation gekannt haben, ist der unaufhaltsamen Veränderung zum Opfer gefallen.

Die Fortführung der Koedukation an der Mittel- und Oberstufe war konsequent, nachdem Mädchen und Knaben seit nahezu einem Jahrzehnt an der Primarschule zusammen unterrichtet worden waren und angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der die Kantonale Handelsschule als Ganzes und in den einzelnen Klassen die Geschlechtermischung durchgeführt hatte. Die Koedukation brachte denn auch dem eindimensionalen Geist, der an den Gymnasien herrschte, eine heilsame Erschütterung und dem Unterricht eine willkommene Belebung und Bereicherung, so dass man sich heute nur schwer vorstellen kann, welche Widerstände diese Neuerung zu überwinden hatte.

In diesem Jahr wurde von Regierungsrat Arnold Schneider eine zweite Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes ernannt.

Regionales Gymnasium Bäumlhof

Im Frühjahr 1969 wurde die alte Kaserne den ersten Klassen des neu gegründeten Gymnasiums Bäumlhof zur Verfügung gestellt, da der Neubau dieser Schule erst 1970 beschlossen und der Betrieb im neuen Schulhaus erst 1973 aufgenommen wurde⁴. Für die Riehener und Bettinger Schüler, aber auch für viele Kleinbasler und für die Verkehrsbetriebe war es unzweifelhaft eine willkommene Lösung, als der Gesetzgeber verfügte, dass von nun an alle rechtsrheinischen Schüler das regionale Gymnasium Bäumlhof zu besuchen hätten. Die Gymnasien Grossbasels waren froh über die Entlastung, die ihnen dadurch zuteil wurde. Sie hätten die Schülermassen nicht verkraften können. Als regionales Gymnasium ermöglicht das Gymnasium Bäumlhof seinen Schülern die Wahl aller eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen mit Ausnahme des wirtschaftswissenschaftlichen Typus E (Wirtschaftsgymnasium der Kantonalen Handelsschule).

Anpassung an die eidgenössische Maturitätsverordnung

In den nun folgenden Jahren erfolgte die Anpassung der kantonalen Ordnung für die Maturitätsprüfungen an die im Jahre 1968 erlassene und 1973 ergänzte neue eidgenössische Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen. Diese Verordnung brachte wichtige Neuerungen: Zu den bisherigen drei eidgenössisch anerkannten Maturitätstypen A, B und C traten die Typen D (neusprachliches Gymnasium mit Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache) und E (Wirtschaftswissenschaften und Englisch). Der Typus C errang die Anerkennung seines Maturitätsausweises auch für das Studium der

Medizin, ohne dass eine Zusatzprüfung in Latein abgelegt werden muss.

Aufgrund dieser abgeänderten eidgenössischen Verordnung wurde das Holbein-Gymnasium im Jahre 1974 als erstes schweizerisches Gymnasium des Typus D zusammen mit dem Gymnasium Voltaire in Genf unter die vom Bundesrat anerkannten Maturitätsschulen aufgenommen. Im Jahre 1977 folgte die eidgenössische Anerkennung des Wirtschaftsgymnasiums der Kantonalen Handelsschule, das seit 1973 geführt wurde⁵. Wer also heute in ein baselstädtisches Gymnasium oder in das Wirtschaftsgymnasium der Kantonalen Handelsschule eintritt, verlässt es in jedem Falle, sofern er die Maturitätsprüfung besteht, mit einem eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zu allen, auch den medizinischen, Studien berechtigt.

In Verbindung mit der Einführung der Progymnasien und der Koedukation an der Mittelstufe wurde die Möglichkeit für die Schüler, bzw. deren Eltern, unter den verschiedenen Maturitätstypen den passenden auszuwählen, entscheidend erweitert. Wer in Grossbasel das Progymnasium mit Latein als erster Fremdsprache wählt, wird in der Regel das Humanistische Gymnasium mit einem Maturitätsausweis nach Typus A oder B verlassen, oder er wird versuchen, im Anschluss an das Progymnasium auf einen anderen Maturitätstypus umzusteigen. Wer in Grossbasel das Progymnasium mit Französisch als erster Fremdsprache wählt, kann jeden Maturitätstypus für sich ins Auge fassen, wobei für alle Gymnasiasten gilt, dass das Wirtschaftsgymnasium der Kantonalen Handelsschule erst mit dem Übertritt an die Oberstufe bezogen werden kann. Noch leichter haben es die rechtsrheinischen Gymnasiasten, die in ihrem Regionalgymnasium Bäumlihof alle Typen mit Ausnahme von E vorfinden.

Berufsmittelschule

1971 wurde durch Grossratsbeschluss die Berufsmittelschule⁶ ins Leben gerufen, und es wurden ihre ersten Kurse an der technischen Abteilung und zwei Jahre später ihre allgemeine Abteilung eröffnet. Die Berufsmittelschule soll begabten und leistungswilligen Lehrlingen als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine breitere, der beruflichen und persönlichen Entwicklung dienende Bildung vermitteln, die ihnen auch den Zugang zu anspruchsvolleren Bildungsgängen erleichtert.

Volksverdikt über die «Neue Schule»

Auf dem Höhepunkt der schulischen Unrast, der Kontestation und der Negation alles Bestehenden durch einen Teil der Jugendlichen am Ende der 60er Jahre hatten auch die Schulsynode und die zweite regierungsrätliche Arbeitsgruppe begonnen, sich mit einer grundlegenden, das bisherige Schulsystem der Mittelstufe umkrepelnden Schulreform zu befassen. Das Reizwort «Comprehensive School» war in vieler Munde, und im Jahre 1970 lagen der Zwischenbericht der zweiten regierungsrätlichen Arbeitsgruppe und ein Bericht «Gesamtschule» einer Arbeitsgruppe der Schulsynode vor. Beide Berichte wurden eifrig diskutiert und fanden sowohl Zustimmung wie Ablehnung. Das Ergebnis war der Ratschlag der Regierung zur versuchsweisen Einführung einer neuen Schulorganisation («Neue Schule»), der 1971 dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Die Neue Schule wollte folgenden «Übeln» auf den Leib rücken: der Frühauswahl der Mittelschüler im Herbst der 4. Primarklasse, der Überalterung der Schüler vornehmlich in den dritten Klassen der Mittelschulen, der Remotion als der Ursache der Überalterung, der Undurchlässigkeit des

Schulsystems. Die Wahl der Mittelschule war auf das Ende des 7. Schuljahres vorgesehen. An die Stelle der bisherigen Dreigliederung unserer Schulen (Sekundarschule, Realschule, Gymnasium) hätte vom 5.–7. Schuljahr eine Mittelstufe, die als Gesamtschule konzipiert war, treten sollen. Vom 8. Schuljahr an war eine Trennung der Schüler in zwei Parallelstufen vorgesehen: in das Gymnasium (8.–13. Schuljahr) und in die Oberstufe mit anschliessender Diplomstufe (8.–12. Schuljahr). Eine zweijährige College-Stufe hätte die Gymnasiasten auf das Hochschulstudium vorbereiten sollen, wobei die Gesamtschulzeit auf 13 Jahre verlängert worden wäre.

Obwohl die Neue Schule nicht geringe Unterstützung fand, wurde sie in der Volksabstimmung vom 4. November 1973 doch recht deutlich abgelehnt, wohl vorwiegend aus folgenden Gründen: Der Mehrheit des Stimmvolkes war die Neue Schule unvertraut, undurchsichtig und zu umstürzlerisch. Man befürchtete vermehrte Manipulierung der Schüler und verminderte Möglichkeit der Eltern, sich dagegen zu wehren. Selektion ohne Remotion erschien undurchsichtig. Niveaunterscheide, so befürchtete man, würden die Selektion verschleiern. Man sah die Nachteile, die aus der Auflösung des Klassenverbandes durch die Niveaurose entstehen mussten, und befürchtete, dass damit die Klasse als Sozialgruppe zerschlagen und das Gefälle zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern vergrössert werde. Die Verlängerung der Schulzeit der Gymnasiasten von 12 auf 13 Jahre war unerwünscht. Eine Verkürzung des Gymnasiums auf sechs Jahre schien nicht im Interesse der begabten Schüler zu liegen. Schliesslich waren wohl auch die Kosten, die der Versuch verursachte, einigen ein Stein des Anstosses sowie die Verkleinerung der Klassen, die der Neuen Schule zugestanden,

den alten Schulen aber vorenthalten werden sollte.

Ein Vorentwurf für ein neues Schulgesetz (Rahmengesetz), das bereits ein Jahr später vom Erziehungsdepartement vorgelegt wurde, fand ebenfalls keine Gnade, so dass sich Reformpläne zu ihrem Vorteil auf konkrete Einzelfragen konzentrierten. Einen Erfolg in dieser Hinsicht durfte die Arbeitsgruppe «Schulreform/Durchlässigkeit» im Jahre 1977 buchen, deren Vorschlag auf Schaffung von Förderklassen an den Sekundarschulen vom Erziehungsrat angenommen wurde.

Diplommittelschule

Im Jahre 1975 stimmte der Grosse Rat der Schaffung einer Diplommittelschule aus der Mädchenoberschule und den Fortbildungsabteilungen der Realschule zu. Die Mädchenoberschule machte nach 20jährigem erfolgreichem Wirken eine Metamorphose durch, die zum Verlust ihres Namens führte. Eine reine Mädchenschule hatte im Zeitalter der Geschlechtermischung keine Existenzberechtigung mehr. Die Diplommittelschule nahm den Betrieb im Frühjahr 1976 auf. Sie hat die Aufgabe, die allgemeine Bildung zu vertiefen und Schüler und Schülerinnen auf Berufe, insbesondere im Sozial-, Medizinal- und Bildungswesen, vorzubereiten, die gehobene Anforderungen an die Schulbildung stellen. Die Diplommittelschule schliesst an das 8. Schuljahr an und umfasst einen zweijährigen sowie einen vierjährigen Zug, beide mit Diplomabschluss.

Weitere Reformarbeiten

Im gleichen Jahr führte das Erziehungsdepartement eine Elternumfrage durch, um zu erfahren, wie die Eltern die Dauer der Primarschule beurteilen. 56% der Eltern der Viertklässler fanden die Primarschule «zu kurz»,

40% hielten die vierjährige Dauer für richtig. Sowohl die Volksinitiative für die Verlängerung der Primarschule wie auch der Bericht der Arbeitsgruppe Rihm, die heute vorliegen, suchen diesem Ergebnis auf verschiedene Weise Rechnung zu tragen.

In den folgenden Jahren machte sich die Lehrerschaft der Real- und Sekundarschule durch Lehrplanüberarbeitungen grossen Stils verdient.

Im Jahre 1977 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht zu Fragen der Schulreform, der als Standortbestimmung im Basler Schulwesen und als gemeinsame Ausgangsbasis für die Lehrer gedacht war. Er stiess auf geringes Interesse. Die grosse Schulreform-Debatte im Parlament fand nicht statt. Das Stipendienwesen war in den vergangenen Jahren ständig ausgebaut worden und erreicht nun einen beachtlichen Stand⁷.

Am 26. Februar 1978 wurde in einer Volksabstimmung das Gesetz betreffend die Festsetzung der Klassengrössen, das auf die am 8. November 1973 eingereichte Initiative zurückging, deutlich angenommen. Seine Bedeutung ist bereits festgehalten worden.

Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes liegt ein Zwischenbericht der dritten Arbeitsgruppe Schulreform (Gruppe Rihm) vor, die im Auftrag des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Arnold Schneider, Vorschläge ausgearbeitet hat, wie die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulen hinausgeschoben, die Zuweisungsprobleme gemildert und die Zahl der Schuljahrwiederholungen gesenkt werden könne⁸. Die Arbeitsgruppe schlägt zwei Reformmodelle vor, von denen sie das erste besonders empfiehlt: Modell 1 schliesst an die vierjährige Primarschule eine Orientierungsstufe von drei Jahren Dauer an. Diese nimmt alle Schüler auf; Wiederholungen sind nicht vorgesehen,

aber mit Einwilligung der Eltern möglich. Die Orientierungsstufe ist keine Selektionsschule. Sie kennt auch keine Niveaueurse. Individualisierung und Differenzierung sollen im Unterricht selber stattfinden. Fremdsprache ist Französisch. Latein tritt an dieser Stufe nicht auf. Daran schliessen sich die Berufswahlschule (2–3 Jahre) und die Weiterbildungsschule (2 Jahre) an. Auf die Weiterbildungsschule bauen die vierjährigen Gymnasien und Diplomschulen, wobei die Gesamtschulzeit von 12 auf 13 Jahre verlängert wird. Auf die Berufswahlschule folgen die Berufslehren oder ein 10. Schuljahr mit Übertrittsmöglichkeiten an Diplomschulen und Gymnasien. Modell 2 weist bescheidenere Reformen auf: An die vierjährige Primarschule schliesst eine bloss zweijährige Orientierungsstufe an. Darauf bauen die Sekundarschule (2–4 Jahre), die Realschule (2–3 Jahre) mit anschliessenden Diplomschulen (4 Jahre) und die Gymnasien (6 Jahre). Die Gesamtschulzeit beträgt, wie bisher, 12 Schuljahre. Die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulen fällt hier in den Herbst des 6. Schuljahres.

Neben diesem Zwischenbericht liegt eine Volksinitiative für die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre auf dem Tisch.

Keiner dieser Vorschläge vermag den Schreibenden davon zu überzeugen, dass seine Verwirklichung wünschbar sei und im Interesse unserer kommenden Generationen liege. Er hält weder die Verlängerung der Primarschule noch die der Gesamtschulzeit für zweckmässig oder notwendig, und die auf das Mittelmass zugeschnittene dreijährige Orientierungsstufe betrachtet er als unnötige Plage für die begabten wie für die schwachen Schüler. Eine nur zweijährige Orientierungsstufe als Unterbau für sechsjährige Gymnasien (Modell 2) ohne Verlängerung der Gesamtschulzeit liesse sich eher diskutieren. Sie wäre eine

weitgehende Konzession an die Unsichern und Unentschlossenen. Aber sollen diese zur Richtschnur für den Aufbau unserer Schulen genommen werden? Es ist sehr fraglich, ob der Nachteil, der durch die Verkürzung der Gymnasien entsteht, durch den Vorteil einer längeren Besinnungsfrist für die Wahl der weiterführenden Schulen wettgemacht wird. Als schwerwiegende Einbusse müsste die Verkürzung der Gymnasien auf eine vierjährige Oberstufe erscheinen. Ist doch seit je die Förderung der Begabten und die Heranbildung eines hochqualifizierten akademischen Nachwuchses ein besonderes Anliegen unserer Stadt Basel gewesen.

Der Geist steht über dem Buchstaben

Die Diskussion dieser Probleme würde den Rahmen unserer Betrachtung sprengen. Die Zukunft wird zeigen, ob das Schulgesetz von 1929, unter dem wir im grossen und ganzen nicht schlecht gefahren sind, völlig aus den Angeln gehoben wird oder ob es auch die neuen Stürme überdauert. Wie auch die Würfel fallen werden, die alte Wahrheit wird sich bestätigen: Der Geist, der in den Schulstuben herrscht, nicht der Buchstabe des Gesetzes, die Menschlichkeit, die in den Beziehungen zwischen Lehrern, Schülern und Elternhaus

waltet, nicht die Lehrpläne und Promotionsordnungen, die Persönlichkeit des Lehrers, seine charakterliche, erzieherische und wissenschaftliche Qualität, nicht organisatorische Vorzüge und technische Mittel werden das Urteil über unsere Schulen sprechen.

Anmerkungen

1 Lajos Nyikos: Tradition und Erneuerung im Basler Schulwesen, Jahresbericht 1970 des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt; Fritz Grieder: Hundert Jahre lateinlose Maturitätsschule in Basel, Basel 1953, und: 75 Jahre staatlicher Handelsschulunterricht 1882–1957 in Basel, Basel 1957.

2 Helen Hauri im Jahresbericht 1966 des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

3 Werner Rihm: Basler Studienheim in den Freibergen. Eine öffentliche Aufgabe aus privater Hand, Basler Stadtbuch 1973, S. 197 ff.

4 Hans Schnyder: Zusammenwirken von Bau- und Schulkonzeption: das Gymnasium Bäumlhof, Basler Stadtbuch 1973, S. 186 ff.

5 Fritz Grieder: Das Wirtschaftsgymnasium, ein neuer eidgenössischer Maturitätstyp in Basel, Basler Stadtbuch 1978, S. 104 ff.

6 Franz Wullimann: Die Berufsmittelschule, Jahresbericht 1978 des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

7 Rudolf Riggenbach: 20 Jahre Baselstädtisches Stipendienwesen. Im Jahresbericht 1977 des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt.

8 Werner Rihm: Sondernummer Schulreform des Basler Schulblattes, Basel 1979, Heft 5.